

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **1 (1921-1922)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Monatshefte * für Politik und Kultur *

Verlag der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für
Politik und Kultur, Basel. — Schriftleiter Dr. Hans Dehler.

Bezugspreis jährlich Fr. 16.—, vierejährlich Fr. 4.25, Einzelhefte Fr. 1.50. Ueber die Bezugsbedin-
gungen für das Ausland gibt der Verlag Auskunft.

Bestellungen nehmen alle Poststellen, alle besseren Buchhandlungen oder der Verlag Zürich,
Steinhaldenstrasse 66 entgegen.

Einzahlung des Bezugspreises auf unsere Postcheck-Rechnung VIII 8814 gilt als Bestellung. Bestellungen aus
dem Auslande nur direkt beim Verlag.

1. Jahrgang

Oktober 1921

Heft 7

Die Bedeutung unserer Wehrkraft.

Von

General Ulrich Wille.

In der Revue militaire suisse sind in diesem Sommer zwei Artikel aus der Feder ihrer Redaktoren erschienen, in denen das Interessante ist, daß diese Darlegungen in einem Blatte stehen, dessen Daseinszweck die Förderung unserer Wehrkraft ist, die man nach allgemeiner Ansicht zur Erhaltung der staatlichen Unabhängigkeit, unserer von den Vätern ererbten Freiheit und Selbständigkeit, notwendig hat. Dieser Ansicht sind die Herren Redaktoren der Revue militaire suisse nicht. Unser Volk aber will, daß das Vaterland selbständig und frei von jedem fremden Einfluß zwischen den mächtigen Staaten dasteht und daß es für dieses entschiedene Wollen von allen Völkern der Erde geachtet sei. Während den langen Friedensjahren, die dem Weltkrieg vorausgingen, bildete diese unsere Vaterlandsliebe den eisernen Bestand aller Reden bei Schützen-, Turner- und Sängerefesten und überhaupt überall, wo durch das Prozen mit seiner Vaterlandsliebe dem souveränen Volk eine Freude zu machen war. Gleichzeitig aber hütete man sich wohl, durch rücksichtsloses zähes Verlangen von Taten und Opfern, von Entfagen auf persönliche oder Parteivorteile, oder auch nur von Unnehmlichkeiten, die auf allen Tribünen in den Himmel erhobene Vaterlandsliebe auf eine harte Probe zu stellen. Unter diesen Umständen durfte man wohl befürchten, daß die gepriesene Vaterlandsliebe allmählich zum Festgewand geworden war, das im Schrank hängen blieb, wenn die rauhe Wirklichkeit des Alltags ihre Anforderungen stellen würde.

Aber die Kriegsmobilisierung 1914 bewies, daß solche Befürchtung gänzlich unbegründet, daß die Vaterlandsliebe ächt und zu Taten willig. Auf das, was damals zutage trat, gilt es zu vertrauen, dann stellen diejenigen, die unser Staatsschiff durch das brausende Weltmeer durchbringen sollen, das Segel richtig und lassen sich das Steuer nicht aus